

# N i e d e r s c h r i f t



## über die 14. öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen - in der Wahlperiode 2019/2023 am 01.03.2022

---

Sitzungsraum: Fischbahnhof, Am Schaufenster 6, 27572 Bremerhaven  
Beginn: 17:25 Uhr  
Ende: 17:48 Uhr

### Teilnehmer/innen:

#### **Bürgermeister**

Herr Bürgermeister Neuhoff

#### **Oberbürgermeister**

Herr Oberbürgermeister Grantz

#### **SPD-Fraktion**

Herr Stadtverordneter Allers

Herr Stadtverordneter Hoffmann

Frau Stadtverordnete Kirschstein-Klingner

Frau Stadtverordnete Reimelt

#### **CDU-Fraktion**

Herr Stadtverordneter Raschen, MdBB

Herr Stadtverordneter Strauch

Herr Stadtverordneter Ventzke

#### **Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN PP**

Frau Stadtverordnete Hoch

Herr Stadtverordneter Kaminiarz

Herr Stadtverordneter Schott

#### **Fraktion Bürger in Wut (BIW)**

Herr Stadtverordneter Lichtenfeld

#### **Fraktion DIE LINKE**

Herr Stadtverordneter Brand

#### **Fraktion Freie Demokraten (FDP)**

Herr Stadtverordneter Grotelüschen

#### **Fraktion Alternative für Deutschland (AfD)**

Herr Stadtverordneter Koch

#### **Einzelstadtverordnete**

Frau Stadtverordnete Knorr

#### **Schriftführer**

Herr Khalaf

## **Entschuldigt:**

Herr Stadtrat Skusa

Herr Stadtverordneter Niedermeier

## **Weitere Teilnehmer:**

Stadtkämmerei:

Referat für Wirtschaft:

Rechnungsprüfungsamt:

Gesamtpersonalrat:

Personalrat Allgemeine Verwaltungsdienste:

Personalrat Bauverwaltung:

Personalrat Schulen:

Herr Schmidt, Frau Mangels

Herr Dr. Meyer, Herr Beckmann,

Frau Zimmermann

Herr Tober

Herr Kieck

Frau Lotz-Beil

Herr Schulz

Herr Weichel

## **1. Einwohnerfragestunde**

Herr Hero Lang, Dieselstraße 17, 27574 Bremerhaven, bittet um Beantwortung seiner an Herrn Stadtverordneten Allers gerichteten Fragen, die er neben seiner sich darauf beziehenden und nachfolgend aufgeführten Sachverhaltsdarstellung mündlich vor dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss verliest:

Die vom Land Bremen eingesetzte Enquete-Kommission hat einen 350 Seiten starken Bericht zur Abwendung des Klimakollapses vorgelegt: z.B. bis 2030 CO2 Einsparung in Höhe von 60%, ab 2035 kein Erdöl-/Gasverbrauch mehr, das soll auch für die Eigentümer:in von Haus und Wohnungen gelten. Der Wärmebedarf darf dann nur noch über Wärmenetze oder Erd-/Luft-Wärmepumpen gedeckt werden, die wiederum durch elektrische Energie betrieben werden. Dies gilt auch für Mehrfamilienhäuser. Laut der NZ streitet die Politik um jenes Milliardenprojekt in Höhe von 6-7 Milliarden für das Land Bremen, wonach Bremerhaven mindestens eine Milliarde zugutekommen soll.

- 1) Wie hoch schätzen Sie die Kosten für den Umbau pro Haushalt ein?
- 2) Sollen diese Maßnahmen von der Stadt gefördert werden, wenn ja wie stark?
- 3) Wie hoch schätzen Sie die Kosten der Klimastadt Bremerhaven für die Fernwärme-Aufbereitung/Verteilung in den nächsten 5 – 10 Jahren ein?

Herr Stadtverordneter Allers beantwortet die Fragen wie folgt:

### Antwort zu Frage 1:

„Die Zeitachsen, die benannt worden sind, haben sich seit dem 24.02.2022 komplett aufgelöst. Der Wirtschafts- und Klimaminister Robert Habeck hat am Sonntag noch einmal darauf hingewiesen, dass der Weiterbetrieb von Kohlekraftwerken und eine mögliche Bewirtschaftung von Atomkraftanlagen anstehen werden, soweit technisch möglich. Windkraft ist hochgestuft auf die Ebene Nationale Sicherheit zur Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland. Eine Berechnung der Kosten für einen Umbau pro Haushalt kann überhaupt noch nicht seriös dargestellt werden unabhängig von der momentanen geopolitischen militärischen Lage, die die Energieversorgung der gesamten Bundesrepublik betreffen. Der Abschlussbericht der Kommission bezog sich auf eine Ausgangsbasis, die keine starken Schwankungen der Energiepreise durch Kriegseinwirkungen einbeziehen konnte. Sämtliche Energiepreise befinden sich in massiven Anstiegsbewegungen. Die im Bericht dargestellten Preisparameter und Berechnungen sind überholt.“

Antwort zu Frage 2:

„Die Stadt Bremerhaven kann keine Maßnahmen fördern. Der Bremerhavener Haushalt hat hier keine finanziellen Spielräume. Förderprogramme können unabhängig der momentanen internationalen Lage nur über das Land Bremen, den Bund und/oder die EU aufgelegt werden.“

Antwort zu Frage 3:

„Die Kosten sind, wie unter Antwort zu Frage 1 schon beantwortet, momentan seriös nicht darstellbar. Eine flächendeckende Fernwärme-Aufbereitung und Versorgung kann nur über private Energieanbieter erfolgen. Die Erschließungskosten und die Versorgung der Haushalte sind nur über die Energiewirtschaft finanzierbar. Private Energieberater und Versorger werden nur tätig, wenn sich die Investitionen wirtschaftlich lohnen oder Förderprogramme zum Ausbau genutzt werden können. Dabei muss jedoch auch der Betrieb und Unterhalt für die Privatwirtschaft gewinnbringend sein.“

- 2. Genehmigung der Niederschrift über den Finanzteil der 13. öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses in der Wahlperiode 2019/2023 am 13.12.2021 1/2022**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss genehmigt die Niederschrift.

Der Beschluss ergeht bei drei Enthaltungen der Stadtverordneten Frau Hoch, Frau Knorr und Herr Koch einstimmig.

- 3. Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven (GOSTVV) 2/2022**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

- 4. Niederschlagungen und Erlasse im Haushaltsjahr 2020 3/2022**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt von der Übersicht über die befristeten und unbefristeten Niederschlagungen sowie über die Erlasse der Stadt Bremerhaven aus dem Haushaltsjahr 2020 einschließlich der Erläuterungen hierzu Kenntnis.

- 5. Umsetzungsstand der Projekte nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I (KInvFG I) in der Stadt Bremerhaven, Stand: 31.12.2021 4/2022**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Umsetzungsstand der Bremerhavener Projekte nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I in der Stadt Bremerhaven mit Stand 31.12.2021 gemäß der beigefügten Anlage zu Kenntnis.

- 6. Umsetzungsstand der Projekte nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II (KInvFG II) in der Stadt Bremerhaven, Stand: 31.12.2021 5/2022**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Umsetzungsbericht zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II (KInvFG II) für die Stadt Bremerhaven mit Stand vom 31.12.2021 zur Kenntnis.

**7. Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2021 12/2022**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den vorläufigen Haushaltsabschluss 2021 sowie **den vorläufigen positiven Saldo 2021 in Höhe von + 11.228.715,82 €** zur Kenntnis.

Ferner nimmt der Finanz- und Wirtschaftsausschuss den als Anlage 1 beigefügten **„Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2021“** zur Kenntnis und schließt sich, wie in der **Anlage 2** dargestellt, den Empfehlungen des Dezernates II an, die Bildung von **„kapitelbezogenen Rücklagen 2021“** in Gesamthöhe von 8.927.286,31 € zuzulassen.

Darüber hinaus stimmt der Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu, den danach verbleibenden vorläufigen positiven Saldo 2021 in Höhe von + 2.101.434,62 € (der genaue Betrag wird zum Ende des 14. Monats 2021 von der Stadtkämmerei ermittelt) unter Berücksichtigung der Bildung einer „Drittmittlrücklage“ im Bereich des Amtes für Sport und Freizeit (199.994,89 €) der „Allgemeinen Ausgleichsrücklage“ zuzuführen, um u. a. Vorsorge für die Einführung eines neuen Finanzwesens bei der Stadt Bremerhaven zu treffen sowie die fällig werdende Bürgschaft für das Restdarlehen des Geestemünder Ferienkolonie e.V. bei der Weser-Elbe Sparkasse (WESPA) in Höhe von ca. 480 T€ zu finanzieren, da sich der Verein in Auflösung befindet und den Schuldendienst für das Darlehen bei der WESPA nicht mehr bedienen kann.

Weiterhin spricht sich der Finanz- und Wirtschaftsausschuss im Hinblick auf die verfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorgaben zur Geltendmachung einer Ausnahme von der Schuldenbremse dafür aus, auf eine weitergehende Rücklagenzuführung (Finanzierung durch Inanspruchnahme der Kreditemächtigung 2021) unter Ausnutzung des Sicherheitsabstandes von ca. + 21,8 Mio. € zu verzichten, um z. B. eine Stabilitätsrücklage (Rücklage mit Vorsorgecharakter, aber ohne Maßnahmenbezug) zu bilden.

Der Beschluss ergeht bei zwei Gegenstimmen der Stadtverordneten Herr Koch und Herr Lichtenfeld sowie einer Enthaltung der Stadtverordneten Frau Knorr mehrheitlich.

**8. Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage für das Baureferat zur Auslobung des Bremerhavener Sanierungspreises durch das Bürgerbüro Altbauten 7/2022**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, dem Baureferat bei der bei der Haushaltsstelle 6600/532 03 „Bürgerbüro Altbauten“ Mittel in Höhe von 5.000 € für die Auskehrung des Preisgeldes zur Verfügung zu stellen.

Zur Deckung werden in der kapitelbezogenen Rücklage hinterlegte Mittel des Amtes für Straßen- und Brückenbau in entsprechender Höhe über die Haushaltsstelle 6600/359 01 „Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage“ vom Baureferat herangezogen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

**9. Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage für das Baureferat zur Finanzierung der Einrichtung einer Hundewiese an der Lindenallee 8/2022**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, dem Baureferat bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 6600/891 01 „Seestadt Immobilien, Einrichtung einer Hundewiese“ Mittel in Höhe von 50.000 € zur Finanzierung der Einrichtung einer Hundewiese an der Lindenallee zur Verfügung zu stellen.

Zur Deckung werden in der kapitelbezogenen Rücklage hinterlegte Mittel des Baureferats in entsprechender Höhe über die Haushaltsstelle 6600/359 01 „Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage“ herangezogen.

Der Beschluss ergeht bei drei Enthaltungen der Stadtverordneten Frau Hoch, Herr Schott und Herr Kaminiarz einstimmig.

**10. Entnahme aus der Drittmittelrücklage für das Baureferat zur Finanzierung der Herrichtung des Mehrfamilienhauses Uhlandstr. 25 (Bastelhaus) 9/2022**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, dem Baureferat bei der Haushaltsstelle 6600/790 01 „Revitalisierung aufgegebener Immobilien (Landesprogramm)“ Mittel in Höhe von 200.000 € zur Finanzierung der Auszahlung an die STÄWOG zur Verfügung zu stellen.

Zur Deckung werden Mittel in entsprechender Höhe aus der Drittmittelrücklage 8620/020 25 über die Haushaltsstelle 6600/359 02 „Entnahme aus der Drittmittelrücklage“ herangezogen.

Der Beschluss ergeht bei einer Gegenstimme des Stadtverordneten Herr Koch und einer Enthaltung der Stadtverordneten Frau Knorr mehrheitlich.

**11. Freigabe der Verpflichtungsermächtigung zur Errichtung des Neubaus Polizeirevier Geestemünde durch den Ausschuss für öffentliche Sicherheit 10/2022**

Herr Stadtverordneter Kaminiarz fragt an, in welcher Form die mit der Verpflichtungsermächtigung freizugebenden Mittel einzusetzen sind bzw. ob in dem neuen Polizeirevier Geestemünde auch Büroräume für die Landesbeauftragte für Datenschutz vorgesehen sind und weitere Geschäftsräume eingeplant wurden oder es sich hier um die reinen Baukosten handelt.

Herr Bürgermeister Neuhoff teilt mit, dass in dem Neubau des Polizeireviers Geestemünde neben der Polizei ausschließlich Büroräume für die Landesbeauftragte für Datenschutz vorgesehen sind und von weiteren Mietverhältnissen Abstand genommen wurde. Die mit der Verpflichtungsermächtigung freizugebenden Mittel wurden auf der Grundlage einer Mietlaufzeit von insgesamt dreißig Jahren kalkuliert.

Im Anschluss wird der nachfolgende Beschluss gefasst:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die bei der Haushaltsstelle 6110/891 01 „PPP-Finanzierung Polizeirevier Geestemünde“ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 42.380.000 € gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2022 zwecks Vergabe des Auftrages zur Errichtung des Neubaus Polizeirevier Geestemünde vom Ausschuss für öffentliche Sicherheit voraussichtlich in seiner Sitzung am 08.03.2022 freigegeben wird.

Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2024 mit einer jährlichen Rate in Höhe von 1.412.660 €.

**12. Anerkennung eines überplanmäßigen Bedarfs im Steueramt im Rahmen der Grundsteuerreform 11/2022**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss erkennt im Rahmen der Umsetzung der Grundsteuerreform folgenden überplanmäßige Bedarf im Steueramt an

- a) Grundsteuer  
Zeitraum vom 01.07.2022 bis 28.02.2025: 2 VZÄ (1 EG 7 TVÖD, 1 EG 8 TVÖD)
- b) Hochwasserschutzbeiträge  
Zeitraum vom 01.07.2022 bis 31.12.2024: 1 VZÄ (EG 7 TVÖD)

und spricht sich für die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss aus.

Der Beschluss ergeht bei vier Gegenstimmen der Stadtverordneten Frau Hoch, Herr Schott, Herr Kaminiarz und Herr Lichtenfeld sowie einer Enthaltung der Stadtverordneten Frau Knorr mehrheitlich.

**13. Maritime Tage Bremerhaven 2022**

**16/2022**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stimmt der Bereitstellung von bis zu 165.000 € in 2022 aus der Haushaltstelle 6780/682 03 „Zuwendungen aus der Tourismusabgabe“ zur anteiligen Finanzierung der Maritimen Tage 2022 zu. Darüber hinaus stimmt der Finanz- und Wirtschaftsausschuss wegen der Kausalität zur Corona-Pandemie zu, dem Referat für Wirtschaft im Rahmen der 1. Vergaberunde des „Bremerhaven-Fonds 2022“ in selbiger Angelegenheit bis zu 135.000 € bereitzustellen.

Der Beschluss ergeht bei zwei Enthaltungen der Stadtverordneten Frau Knorr und Herr Koch einstimmig.

**14. Verschiedenes**

Es liegen keine Anträge oder Wortbeiträge vor.

Vorsitzender

Schriftführer

---

Neuhoff  
Bürgermeister

Khalaf